Kostenrahmen für die Klassen- und Kursfahrten

Aufgrund der allgemeinen Teuerung wurde der Kostenrahmen für die Klassen-und Kursfahrten zuletzt im Jahr 2023 angepasst.

Die folgende Tabelle gibt die ab Januar 2023 gültige Neuregelung des Kostenrahmens wieder:

Klassenstufe	Betrag alt	Betrag neu
6	90	110
7/8 (außer Bili)	300	330
7/8 (Bili: Hastingsfahrt)	460	500
10 (Berlin)	250	300
12	470	500

Grundsätze, die in der Gesamtkonferenz vom 16.12.2014 festgelegt wurden:

"Klassenfahrten sollen unter pädagogischen Gesichtspunkten geplant und durchgeführt werden, dabei geht es im Wesentlichen darum, ein gemeinsames Ziel festzulegen und dort für die Klasse relevante Aktionen durchzuführen.

Die Seminarfahrt in der Jahrgangsstufe 9/10 hat einen mehr inhaltlich geprägten Charakter, der sowohl politische als auch naturwissenschaftliche Aspekte in den Vordergrund stellt. Die Fahrt ist auf maximal drei Tage begrenzt mit Ausnahme der Fahrt nach Berlin. Die Studienfahrt in der Oberstufe dient ebenfalls dem Kurs entsprechenden, gemeinsam erarbeiteten Lernzielen, häufig im Ausland.

Klassen und Studienfahrten werden nicht sehr hohen Komfort beim Essen und der Unterbringung bieten können, sind aber der Gemeinschaft und Lerninhalten verpflichtet."

Der Antrag auf eine Klassen- oder Studienfahrt muss die tatsächlichen Kosten enthalten. Die vorliegende Regelung setzt voraus, dass die Kostenrahmen nicht überschritten werden und die Kosten für Fahrt, Unterbringung / Übernachtung und Mahlzeiten sowie das Bildungsprogramm enthalten sind. Alle darüberhinausgehenden Kosten müssen privat getragen werden. Der Schulelternbeirat bat die Lehrkräfte dringend darum, die Kosten sonstiger Schulfahrten, außerunterrichtlicher Unternehmungen und Exkursionen in einem auch für finanziell angespannte Elternhaushalte tragbaren Rahmen zu halten und langfristig im Voraus zu planen.